

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 03.02.26

und Antwort des Senats

Betr.: Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen in Hamburg: aktueller Stand und Entwicklung in den Jagdjahren 2024 und 2025

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2024 kam es in Hamburg bei der Verlängerung von Jagdscheinen zu teils erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung durch die zuständigen Behörden (vergleiche Drs. 22/14775; Drs. 22/15222; Drs. 22/16609). Diese Verzögerungen haben nicht nur zu einer Belastung der betroffenen Jägerinnen und Jäger geführt, sondern auch zu zusätzlichem Aufwand für Verwaltung, Polizei und Justiz.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, wie sich die Bearbeitung von Jagdscheinverlängerungen in den Jagdjahren 2024 und 2025 darstellt und ob die im Jagdjahr 2024 ergriffenen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bearbeitungssituation geführt haben. Soweit sich die Fragen auf das Jagdjahr 2025 beziehen, wird um Beantwortung nach dem Stand vom 31. Januar 2026 gebeten.

Insbesondere ist relevant, in welchem Umfang es weiterhin zu Verzögerungen kommt und welche rechtlichen und praktischen Folgen sich hieraus für die betroffenen Jägerinnen und Jäger ergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Folge der Amoktat vom 9. März 2023 hat die Polizei eine Vielzahl von teilweise tiefgreifenden Maßnahmen ergriffen, um dem Sicherheitsbedürfnis in der Prüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse weiterhin und intensiviert Rechnung zu tragen. Hierzu zählt unter anderem die gesetzlich vorgeschriebene deutliche Intensivierung der Prüftiefe bei Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen im Rahmen von waffenrechtlichen Erlaubnisverfahren gemäß § 5 Absatz 5 Waffengesetz (WaffG). Mit der Änderung des WaffG zur Verbesserung der inneren Sicherheit zum 31. Oktober 2024, wofür sich Hamburg im Rahmen der Innenministerkonferenz eingesetzt hat, sind im Rahmen der Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung gemäß § 5 Absatz 5 und § 6 Absatz 1 Satz 3 des WaffG neben den bisherigen Regelabfragen vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zusätzlich nachfolgende Behörden nach Erkenntnissen abzufragen:

- Bundespolizei,
- Zollkriminalamt,
- Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze im Inland der betroffenen Person für die letzten 10 Jahre.

Die erweiterten Regelabfragen haben bei den Waffenbehörden einen deutlichen Mehraufwand ausgelöst und längere Bearbeitungszeiten für waffen- und jagdrechtliche Anträge verursacht. Künftig automatisierte bundeseinheitliche Abfragen befinden sich in der Entwicklung.

Daten zu Anträgen auf Erteilung jagdrechtlicher Erlaubnisse werden von der Waffenbehörde Hamburg in der Waffennachweisdatei (WaNDa) erhoben. Dieses System ist für statistische Auswertungen weder vorgesehen noch geeignet.

Ein Jagdjahr beginnt jeweils am 1. April des Jahres und endet am 31. März des Folgejahres.

Im Übrigen siehe Drs. 22/16609.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Jagdscheine wurden im Jagdjahr 2024 sowie im Jagdjahr 2025 jeweils insgesamt auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ausgestellt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Waffenbehörde hat im Jagdjahr 2024 insgesamt 2.023 Jagscheine ausgestellt. Für das laufende Jagdjahr 2025 sind es bis zum Stichtag 31. Januar 2026 insgesamt 1.885 Jagscheine.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber in Hamburg haben im Jagdjahr 2024 sowie im Jagdjahr 2025 die Verlängerung ihres Jagdscheins fristgerecht beantragt?*

Antwort zu Frage 2:

Zu den Daten für das Jagdjahr 2024 siehe Drs. 22/14775. Darüber hinausgehende Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Waffenbehörde für das Jagdjahr 2024 nicht statistisch auswertbar vor. Für die weitergehende Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Akten von Jagdscheinerlaubnisinhabern bei der Waffenbehörde erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Seit 2025 erhebt die Waffenbehörde regelmäßig manuell Daten zu Jagdscheinerlaubnissen.

Im Sinne der Fragestellung waren für das Jagdjahr 2025 bis zum Stichtag 31. März 2025 insgesamt 1.099 Jagdscheinanträge eingegangen, von denen die Waffenbehörde zum genannten Stichtag bereits 924 Jagscheine erteilt hatte.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele dieser Anträge auf Verlängerung des Jagdscheins wurden im jeweiligen Jagdjahr nicht vor Ablauf des bestehenden Jagdscheins beschieden?*

Frage 4: *Wie viele Jagdscheininhaberinnen und -inhaber befanden sich im Jagdjahr 2024 beziehungsweise im Jagdjahr 2025 jeweils aufgrund nicht rechtzeitig beschiedener Verlängerungsanträge zumindest zeitweise in der Situation, keinen gültigen Jagdschein zu besitzen, obwohl der Antrag fristgerecht gestellt wurde?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Für das Jagdjahr 2024 waren es 465, für das Jagdjahr 2025 insgesamt 175 Anträge auf Verlängerung von Jagscheinen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 5: *Wie hat sich die Anzahl der Dienstaufsichtsbeschwerden wegen zu langer Verfahrensdauern jährlich seit dem Kalenderjahr 2023 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Statische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. Eine genaue Abgrenzung und Zuordnung unter den Begriff Dienstaufsichtsbeschwerde ist nicht möglich.

Für die Beantwortung hat die für Anliegen im Sinne der Fragestellung bei der Polizei zuständige Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) eine manuelle Auswertung der Vorgangsverwaltungssysteme in Form von Freitextsuchen nach gängigen Begriffen im Zusammenhang mit Jagdscheinen sowie der beschwerten Dienststelle durchgeführt. Die genannten Daten sind vorbehaltlich der vollständigen und korrekten Erfassung. Die beim BMDA zum Stichtag 4. Februar 2026 vorliegenden Daten im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle

Jahr	2023	2024	2025	2026
Anzahl	22	54	11	0

Frage 6: *Wie vielen Jagdscheininhaberinnen und -inhabern war aufgrund eines abgelaufenen Jagdscheins der Besitz von Munition rechtlich nicht mehr gestattet? Bitte für die Kalenderjahre 2020 bis 2025 angeben und jahresweise aufschlüsseln.*

Frage 7: *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat für die Kalenderjahre 2024 und 2025 darüber vor, wie viele betroffene Jägerinnen und Jäger infolge eines abgelaufenen Jagdscheins*

- a) Munition vernichten oder entsorgen mussten,*
- b) Munition (kostenpflichtig) bei Dritten zwischenlagern mussten oder*
- c) Munition an Berechtigte abgeben mussten?*

Frage 8: *Welche durchschnittlichen Kosten sind den betroffenen Jägerinnen und Jägern in den Kalenderjahren 2024 und 2025 nach Kenntnis des Senats durch Vernichtung, Entsorgung oder Zwischenlagerung von Munition entstanden?*

Antwort zu Fragen 6 bis 8:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Waffenbehörde nicht erhoben. Für eine Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher Akten von Jagdscheinerlaubnisinhabern bei der Waffenbehörde erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen kann auch nach Ablauf des Jagdscheins der Besitz von erlaubnispflichtiger Munition gestattet sein, sofern eine gesonderte Munitionserwerbsberechtigung vorliegt. Diese kann bei Eintragung der Waffe in die Waffenbesitzkarte mit beantragt werden.

Frage 9: *In wie vielen Fällen kam es in den Kalenderjahren 2024 und 2025 bislang aufgrund des Besitzes von Munition nach Ablauf des Jagdscheins zu*

- a) polizeilichen Maßnahmen,*
- b) Ermittlungsverfahren oder*
- c) staatsanwaltlichen Prüfungen?*

Frage 10: *Wie viele strafrechtliche Verfahren wurden in den Kalenderjahren 2024 und 2025 wegen Munitionsbesitzes nach Ablauf des Jagdscheins jeweils*

- a) eingeleitet und*
- b) eingestellt und mit welcher jeweiligen Begründung?*

Frage 11: *Welche personellen und finanziellen Aufwände sind Polizei, Staatsanwaltschaften und der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg in den Kalenderjahren 2024 und 2025 durch solche Verfahren*

entstanden? Bitte getrennt nach Jahr, Behörde und Aufwand aufschlüsseln. Sofern keine gesonderte statistische Erfassung erfolgt, bitte die geschätzte Größenordnung angeben.

Antwort zu Fragen 9 a) bis 11:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. Für eine Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht sämtlicher an den bei der Polizei für die einschlägigen Vorgänge zuständigen Dienststellen des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen sind die Kosten im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird überdies nicht erfasst, ob Ermittlungsverfahren einen unerlaubten Besitz von Munition zum Gegenstand haben oder ob Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Ablauf eines Jagdscheins stehen. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Verfahren beigezogen und händisch ausgewertet werden, in welchen als Tatvorwurf jedenfalls §§ 51, 52 WaffG verzeichnet ist. Hierbei handelt es sich pro Aktenzeichenjahrgang 2024 und 2025 um eine jeweils vierstellige Anzahl an Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine belastbare Schätzung der durch solche Verfahren entstandenen personellen und finanziellen Aufwände bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ist daher nicht möglich.